

# NEWSLETTER hfr

DES HESSISCHEN FLÜCHTLINGSRATS | Dez. 2021

## Liebe Leser:innen,

Wir schauen zurück auf ein ereignisreiches Jahr: Der Hessische Flüchtlingsrat hat einen neuen Vorstand und neben der Corona-Pandemie tritt als riesige neue Herausforderung die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan hinzu.

Das Jahr war auch geprägt von Tabubrüchen der Abschiebebehörden oder Hindernissen bei Bleiberechtsregelungen - und nun zum Jahresende hin auch von den Versprechungen der neuen Bundesregierung, die Situation für Flüchtlinge in Deutschland grundlegend zu verbessern.

Egal, ob der Koalitionsvertrag in Sachen Migration und Flucht seine Versprechen halten wird, es gibt noch viel zu tun! Wir werden uns auch im Jahr 2022 vehement für die Aufnahme und Unterstützung Schutzsuchender einsetzen und bauen auf Eure Unterstützung! Liebe Leserinnen und Leser: Wir wünschen euch einen guten Rutsch! Bleibt gesund,

**Euer Flüchtlingsrat**

## Die Erstaufnahme platzt aus allen Nähten

*Das uneingelöste Versprechen vom Koalitionsvertrag Hessen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen*

**von Timmo Scherenberg**

Ende 2018 vereinbarten CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Koalitionsvertrag, dass alle Flüchtlinge, unabhängig von ihrer so genannten Bleibeperspektive, möglichst kurz in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben sollten – dies wurde von Flüchtlingsorganisationen und Verbänden unisono begrüßt, erleichtert doch ein schnelles Ankommen in den Kommunen die Integration der Betroffenen erheblich. Als Horst Seehofer ein halbes Jahr später versuchte, sein AnKER-Konzept mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ bundesweit durchzudrücken, waren wir daher auch vorsichtig optimistisch, dass Hessen dem nicht folgen würde. Zwar wurde die maximale Verweildauer in der Erstaufnahme durch das neue Gesetz von sechs auf 18 Monate verlängert, doch die Möglichkeiten vorzeitiger Beendigung der Wohnpflicht in der EAE blieben bestehen, so dass es rechtlich genügend Spielräume gibt, um schnell zuzuweisen.

Leider wurden wir sehr schnell eines Besseren belehrt – binnen einen halben Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes im August 2019 verdoppelte sich die Belegungszahl der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) von 1.600 Personen auf dann 3.200 Personen. Durch den Lockdown und die dadurch stark zurückgegangenen Zugangszahlen stagnierte die Belegungszahl dann im letzten Jahr, um in 2021 weiter steil nach oben zu gehen: Im November 2021 wurde die Marke von 6.000 Personen, die in der HEAE untergebracht waren, überschritten. Die Erstaufnahme platzt aus allen Nähten, allein am Standort Gießen sind es über 2.700 Personen, was Gießen zum größten Flüchtlingslager in ganz Deutschland macht. Selbst Leichtbauhallen wurden dort wieder errichtet, etwas, was wir seit 2015/16 nicht mehr gesehen haben. In keinem anderen Bundesland sind die Zahlen so stark angestiegen wie in Hessen, die meisten machen auch weiterhin von den Möglichkeiten vorzeitiger Entlassung aus der Erstaufnahme gebrauch.

Mittlerweile werden nach Jahren, in denen immer mehr HEAE-Standorte geschlossen wurden, wieder neue aufgemacht – allein im November wurde angekündigt, vier neue Außenstellen der HEAE mit 2.775 Plätzen zu eröffnen. Derzeit bekommen zudem die

Landkreise Mittelungen aus dem Sozialministerium, dass sie kurzfristig mit erhöhten Zuweisungen rechnen müssen – aller-

dings haben die meisten Kommunen aufgrund der geringen Zuweisungen in den letzten Jahren viele Unterkünfte geschlossen und haben jetzt ihrerseits Probleme, mit steigenden Zahlen fertig zu werden. Dies ist wohl allerdings keine Trendwende, sondern soll der HEAE nur kurzfristig etwas Entlastung bringen. Wie es weiter geht, ist derzeit noch nicht abzusehen. Horst Seehofer ist Geschichte, doch ob das auch für Hessen bedeutet, dass sich hier die Unterbringungspolitik ändert? Im Koalitionsvertrag der Ampel heißt es zumindest: „Das Konzept der AnKER-Zentren wird von der



*Bundesregierung nicht weiterverfolgt.* Dass es abgeschafft würde, steht da leider nicht – anscheinend konnte man sich noch auf keine konkreten Maßnahmen einigen, was vermuten lässt, dass es hier auch keine schnelle Gesetzesänderung geben wird. Aber die Spielräume existieren ja nach wie vor, und zumindest weht jetzt ein etwas anderer Wind aus Berlin. Wir sind gespannt, was Hessen daraus macht und ob man sich in Wiesbaden auf den vernünftigen Grundgedanken besinnt, den man selbst mal vereinbart hatte.

# Der neue Vorstand des HFR stellt sich vor

**Der Förderverein des Hessischen Flüchtlingsrats e.V. hat seit Oktober einen neuen Vorstand. Ein Vorstand, der als Team auftreten und als Team für die Förderung des Hessischen Flüchtlingsrates arbeiten möchte. Gewählt wurden in den Vorstand Halima Gutale (Beisitzerin), Bianca Huber (Beisitzerin), Ludwig Müller-Volck (1. Vorsitzender), Mürvet Öztürk (2. Vorsitzende) und Emilia Stefanov (Schatzmeisterin).**



v.l.n.r.: Mürvet Öztürk, Ludwig Müller-Volck, Bianca Huber, Emilia Stefanov

## **Aus verschiedenen gesellschaftlichen Milieus kommend, decken die neuen Vorstandsmitglieder mit ihrem Profil ein breites Spektrum unserer Gesellschaft ab.**

„Die Entscheidung zu kandidieren, haben wir uns nicht leicht gemacht. Denn uns sind in diesen nicht einfachen Zeiten sowohl die politischen als auch institutionellen Herausforderungen bewusst. Den HFR auf sichere finanzielle Füße zu stellen und dabei die niedrighwelligen Angebote für Geflüchtete im Blick zu behalten, ist ein wesentliches Ziel unserer gemeinsamen Arbeit. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, aber auch als Ansprechpartner:innen für Politik, Zivilgesellschaft und Hilfesuchende stehen wir als neuer Vorstand für Anfragen und Anregungen gerne zur Verfügung.“

**Ludwig Müller-Volck** ist 72 Jahre alt, aus Frankfurt und hat seit 1978 die Zulassung als Rechtsanwalt. Seit Beginn seiner anwaltlichen Tätigkeit ist er bis heute vornehmlich im Asyl- und Ausländerrecht tätig. Seine berufliche Tätigkeit ist allerdings inzwischen auf die Abarbeitung noch laufender Verfahren beschränkt, da er bereits seit einigen Jahren im Rentenalter ist. Sein ganzes Berufsleben hat ihn die Frage begleitet und beschäftigt, wie und unter welchen Bedingungen ins Bundesgebiet eingereisten Flüchtlingen der ihnen zustehende Schutz gewährt werden kann und muss. Deshalb möchte er über die bisherige anwaltliche Tätigkeit hinaus, sich für die Thematik beim Flüchtlingsrat weiter engagieren.

**Mürvet Öztürk**, ist aus Wetzlar, 49 Jahre alt, studierte Islamwissenschaftlerin und Historikerin. Zuvor absolvierte sie eine Ausbildung zur Groß- und Außenhandelskauffrau. Sie bringt als ehemalige Landtagsabgeordnete langjährige politische Erfahrungen aus Eu-

ropa, der Bundes, Landes und Kommunalen Ebene mit. Zudem war sie als Präsidentin des Bundes Alevitischer Frauen mit bundesweiter Lobbyarbeit-, Netzwerkarbeit und Förderung von Frauen beschäftigt. Aktuell promoviert sie zu dem Thema und engagiert sich weiterhin in zahlreichen ehrenamtlichen Projekten.

**Emilia Stefanov**, ist aus Frankfurt, 44 Jahre alt, Kauffrau für Bürokommunikation und Volkswirtin. Zurzeit arbeitet sie als Finance Managerin, geprägt ist ihr beruflicher Werdegang von ihrem fast zehnjährigen Einsatz bei PRO ASYL, zuletzt in der Funktion als Verwaltungsleitung und wirtschaftlichen Geschäftsführung. Darüber hinaus ist sie in unterschiedlichen Ehrenämtern und Projekten im Westbalkan aktiv.

**Bianca Huber**, gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, Organisatorin, Art-Direktorin und Fotografin, lebt in Ettlingen (BaWü), 54 Jahre alt, seit 32 Jahren politische Sekretärin beim Vorstand der IG Metall in Frankfurt. Seit fünf Jahren leitet sie die IGM-Beratungsstelle für Geflüchtete „Der Laden“ und ist Gründerin und Vorsitzende des Vereins „Helfen.Hilft.Punkt! e.V.“, der insbesondere Geflüchtete unterstützt. Daneben verantwortet sie die Veranstaltungen im main\_forum der IG Metall und ist zuständig für die Kulturarbeit beim Vorstand.

**Halima Gutale** ist Integrationsbeauftragte im hessischen Pfungstadt. Sie hat 2017 den Verein Halima Aktiv für Afrika (HAFA) e.V., der sich für das Empowerment von Migrant:innen und afrikanischen Geflüchteten einsetzt, ins Leben gerufen. Darüber hinaus engagiert sie sich für die Rechte von Migrant:innen und Geflüchtete in diversen AGs und Gremien.

# Das neue hessische Petitionsgesetz

Ein Interview mit der Obfrau beim hessischen Petitionsausschuss, Katrin Schleenbecker, von Bündnis 90/Die Grünen

**Im Landtag wird in Kürze das Petitionsrecht neu geregelt werden, dazu soll das Petitionsverfahren durch ein eigenes Gesetz geregelt werden. Bislang war die Geschäftsordnung des Landtags die Grundlage für Petitionen in Hessen. Warum jetzt ein Gesetz und was wird sich dadurch ändern?**

Die Neuregelung als Gesetz verbrieft rechtlich das verfassungsgemäße Recht der Menschen, sich mit einer Petition an den Landtag zu wenden und ist ein sehr niedrigschwelliges Angebot. Alle eingegangenen Petitionen werden im Petitionsausschuss intensiv und frei von parteipolitischen Auseinandersetzungen behandelt, die zuständigen Berichterstatter:innen unterbreiten einen Beschlussvorschlag, der im Petitionsausschuss beraten und abgestimmt wird. Anschließend wird die jeweilige Petition im Plenum des Landtags abgeschlossen. Die gemeinsame Entwicklung des Gesetzes zwischen CDU, GRÜNEN, SPD und FDP ist ein deutliches Signal, dass im Petitionsrecht über Fraktionsgrenzen hinweg die Bürger:innen in der Politik Gehör bekommen. Mit dem Gesetz werten wir die Petitionen auf und für mich ist es eine deutliche Stärkung der Rechte der Menschen in unserem Land.

**Wie viele der Petitionen behandeln aufenthaltsrechtliche Fragestellungen?**

Der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der eingereichten Petitionen betrug 12,2 % im Jahr 2020 (im Gegensatz zu 24,8 % im Jahr 2019). Die Anzahl der Petitionen mit Bezug aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen ist seit 2015 rückläufig. Die Rückgänge der Petitionen in diesem Bereich sind in 2020 meiner Meinung nach im Wesentlichen der COVID-19-Pandemie geschuldet.

**Petitionen spielen ja im Flüchtlingsbereich in Hessen auch deshalb eine große Rolle, weil während eines laufenden Petitionsverfahrens nicht abgeschoben wird und weil eine abgeschlossene Petition Voraussetzung dafür ist, dass man sich an die Härtefallkommission wenden kann. Wird es den Abschiebungsschutz auch weiterhin geben? Schließlich hat er eine mittlerweile dreißigjährige Tradition in Hessen?**

Ja. Die vier das Gesetz tragenden Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Abschiebeschutz beibehalten zu wollen. Hessen bleibt damit eines der wenigen Bundesländer, in denen während einer sinnvollen Bearbeitungszeit der Petition ein Abschiebeschutz besteht.

**Dies ist allerdings nicht im Gesetz selbst verankert. Warum nicht und wie soll dies künftig geregelt werden?**

Wir haben in Hessen die Tradition, den Abschiebeschutz bei Petitionen, die aufenthaltsrechtliche Fragen betreffen, auf dem Erlasswege zu regeln. Diesen Weg wollen wir beibehalten.

**Was ist mit den Petitionen, die derzeit noch anhängig sind?**

Petitionen, die bereits in Bearbeitung durch eine Berichterstatterin oder einen Berichterstatter sind, werden von einer neuen Erlasslage nicht betroffen sein.

**In der Landtagsanhörung haben auch viele Organisationen darauf hingewiesen, dass es nach Abschluss einer Petition noch genügend Zeit geben muss, um sich an die Härtefallkommission zu wenden, d.h. dass der Abschiebungsschutz auch noch länger gelten muss. Ist dies gewährleistet?**

Nach der abschließenden Beratung einer Petition im Petitionsausschuss beschließt der Hessische Landtag über die Beschlussempfehlungen zu den Petitionen. Kurz darauf informiert das Petitionsreferat die Petitionsstellerinnen und -steller über die Entscheidung des Landtages. Die Petition selbst gilt erst als abgeschlossen, wenn das zuständige Ministerium den abschließenden Bescheid ausfertigt und zustellt. Dazwischen liegt in der Regel eine Zeitspanne, in der man einen Härtefallantrag stellen kann. Meiner Erfahrung nach ist es so, dass die engagierten Mitglieder des Petitionsausschusses bereits vor der abschließenden Beratung im Petitionsausschuss mit den Petentinnen und Petenten Kontakt aufnehmen und empfehlen, einen Härtefallantrag vorzubereiten.

## Keine Abschiebungen nach Äthiopien!

**In Äthiopien eskaliert die Lage: Anfang November wurde von der Regierung der landesweite Ausnahmezustand verhängt, Präsident Abiy Ahmed ruft die Bevölkerung zu den Waffen, um gegen die Tigray Defence Forces zu kämpfen. Doch während der Konflikt in der Tigray-Provinz droht, ganz Äthiopien in den Bürgerkrieg zu stürzen, hält das Hessische Innenministerium weiterhin an Abschiebungen in den Krisenstaat fest. Gemeinsam mit den Kolleg:innen aus Bayern hatten wir anlässlich der Innenministerkonferenz einen sofortigen Abschiebungsstopp für Äthiopien gefordert. Einen solchen können Bundesländer eigenverantwortlich verhängen, um schnell auf plötzliche Veränderungen in einem Land zu reagieren. Umso unverständlicher ist es, dass Innenminister Peter Beuth sich dem bislang verweigert – selbst das Auswärtige Amt ruft auf seiner Webseite zum schnellstmöglichen Verlassen des Landes auf. In Hessen leben bedingt durch die EASY-Verteilung sehr viele ausreisepflichtige äthiopische Staatsangehörige, zum Stichtag waren es 30.06.2021 laut Bundeszentralregister 862. Daher ist es umso wichtiger, dass Hessen jetzt eine Vorreiterrolle unter den Bundesländern einnimmt und einen sofortigen Abschiebungsstopp erlässt!**

⇒ <https://tinyurl.com/345ushxu>

# Afghanistan nach dem Fall Kabuls

## Ein Rückblick über die Folgen, auch für die Beratungspraxis

*Nach der Machtübernahme der Taliban am 15. August versinkt das Land im Chaos. Die Evakuierungsmission der NATO-Partner ist eine Geschichte des Scheiterns. Weithin herrscht Unklarheit über Rechtsfolgen und Handlungsoptionen.*

von André Heerling

Monate lang rückten die Taliban in den äußeren Provinzen Afghanistans nahezu ungehindert vor. Dann bewahrheitet sich, wovon NGOs und Afghanistan-Expert:innen schon lange gewarnt haben: Kabul fällt, wenn auch überraschend schnell, kampflos im August. Die Regierungstruppen glauben nicht an einen Sieg und kapitulieren oder fliehen, auch eine Folge des versäumten Aufbaus sowohl einer demokratischen als auch ökonomisch stabilen Infrastruktur. Die Afghanistan-Mission ist gescheitert.

In der Folge macht Panik sich breit, unzählige Menschen versuchen über den Kabuler Flughafen zu fliehen, es gibt Tote, schließlich wird der Flughafen abgeriegelt. Mit einem Schlag befinden sich mitten in der Hauptstadt etliche Menschen in akuter Lebensgefahr – ehemalige Regierungsvertreter:innen, Justizangestellte, vor allem Richterinnen und Staatsanwältinnen, Menschen- und Frauenrechtsaktivist:innen, und an prominenter Stelle: die ehemaligen Ortskräfte ausländischer Organisationen. Um sie dreht sich in der Folge hauptsächlich die Diskussion im Ausland. Kanzlerin Merkel sprach noch direkt nach der Machtübernahme von der Absicht, mindestens 10.000 ehemalige Ortskräfte und Familienangehörige ausfliegen zu wollen. Doch die Evakuierungsmission startete mit einem Eklat: ein Flugzeug der Bundeswehr startete mit sieben (!) evakuierten Personen, die Begründung nicht eindeutig: keine Zeit, keine Papiere.

Schon Monate zuvor wurde Kritik laut, dass Aufnahmezusagen für afghanische Ortskräfte nicht rechtzeitig erteilt worden sind. Und im Juni stellten die Grünen einen Antrag auf die zügige Evakuierung afghanischer Ortskräfte, der von SPD, CDU und AfD abgelehnt worden ist. Viel mehr Menschen hätten demnach in einer konzertierten Operation gerettet werden können. Aber auch nachdem die Registrierung schutzsuchender Ortskräfte begonnen hatte, ergaben sich Probleme: Wer hat überhaupt Anrecht auf Evakuierung? Viele Ortskräfte, beispielsweise Übersetzer:innen oder Lieferant:innen, gelten nicht als „Ortskräfte“, da sie via Subfirmen oder als nicht „weisungsgebundene Angestellte“ für die Deutschen tätig gewesen sind.

Mehr Probleme häuften sich an: Von Beginn an stellte das Auswärtige Amt sowohl Afghan:innen mit deutschem Aufenthaltstitel als Angehörigen mit Anrecht auf Familiennachzug keine Berücksichtigung ihrer Interessen im Rahmen der Evakuierungsmission in Aussicht. Später, nachdem die letzte Bundeswehrmaschine Kabul verließ, wurde allen Personen gleichsam der Besuch deutscher Botschaften in den Nachbarstaaten, wohlgeachtet auf eigene Gefahr, angeraten, denn weiter konnte man sich nicht mehr behelfen.

Diese Situation wurde für uns alle in der Flüchtlingshilfe äußerst spürbar. Etliche Anrufe besorgter Angehöriger gehörten wochenlang zu unserem Alltag als auch zum Alltag unserer Kolleginnen und Kollegen in den Beratungsstellen und NGOs. Die Fachstellen für Familienzusammenführung waren vollends ausgelastet. Dabei dürfte eine Erfahrung besonders prägend gewesen sein: die Ohnmacht.

Kontrastreich dazu die Anmaßungen dieser Zeit in Form der rechten Stimmungsmache gegen Flüchtlinge und die unmittelbar einsetzende Normalisierung des "neuen" Taliban-Regimes. Den Versuch sich handlungsmächtig zu machen, gab es eigentlich nur aus der Zivilgesellschaft in Form der spendenbasierten Rettungsmission Kabul Luftbrücke. Offizielle Maßnahmen wie die Generalzuständigkeit und die Aufstockung des Botschaftspersonals in den Nachbarländern Afghanistans wirken dagegen hilflos, zumal dieses Personal erst reduziert werden musste, um den Zustand zu erreichen, in dem die Wartezeit für ein Anliegen bei mindestens zwölf Monaten liegt.

Richtet man den Blick auf Deutschland nach der Evakuierung, verstetigt sich dieser Kontrast weiter: BAMF-Mitarbeiter drängen Evakuierte mit Aufnahmezusage zur Asylantragstellung, Ausländerbehörden bestehen weiter auf Identitätsklärung und Passbeschaffung und nach wie vor besteht für die in Deutschland lebenden geduldeten Afghan:innen keine Aussicht auf ein Bleiberecht, das sich aus der Unmöglichkeit ihrer Abschiebung ergibt. Und schon wird man daran erinnert, dass Abschiebungen nach Afghanistan rigoros bis zum letzten Moment forciert wurden und die gerichtliche Fehlerquote bei BAMF-Entscheidungen ein Höchstmaß aufweist.

Über solches Politik- und Behördenversagen sich nicht blanker Wut hinzugeben erfordert die Besinnung auf unser gemeinsames Ziel. Die Einschätzung der Rechtsfolgen, die Entwicklung von geeigneten Forderungen an die Bundes- und Landesregierungen, und die fachliche Beratung von in Deutschland lebenden Afghan:innen haben demgemäß nicht nur beim hfr eine große Rolle in den letzten Monaten gespielt. Wir sind sehr froh darüber, dass wir dabei Teil eines engagierten Netzwerks voller Expertise sein konnten. Die Arbeit ist bei weitem nicht abgeschlossen, aber es lohnt sich darauf zurückzublicken, was wir bereits geschafft haben, um mutig nach vorne zu sehen.

### Weiterführende Infos zum Thema:

- ⇒ Hinweise zu Asylfolgeanträgen von afghanischen Schutzsuchenden  
<https://tinyurl.com/msya528t>
- ⇒ EuGH: Ausschlussfristen für Folgeanträge unzulässig!  
<https://tinyurl.com/2p866962>
- ⇒ Aktueller Lagebericht des Auswärtigen Amtes (22.10.2021)  
<https://tinyurl.com/3u3scxt7>
- ⇒ Forderung nach einem Landesaufnahmeprogramm der Liga für freie Wohlfahrtspflege und HFR, 29.11.2021  
<https://tinyurl.com/45ye9d4v>

# Kampf um ein Bleiberecht – Nazdar Ecevit erhält Asylberechtigung

*Jahrelang befand sich Nazdar Ecevit im Status existenzieller Unsicherheit in Deutschland. Willkürliche Entscheidungen und der politische Wille, dem Erdogan-Regime in die Hände zu spielen, prägten ihr Verfahren.*

von André Heerling

Seit mehr als fünf Jahren befindet sich Nazdar Ecevit bereits in Deutschland. Die kurdische HDP-Aktivistin hatte in ihrem ersten Asylverfahren in Deutschland keinen Erfolg. Doch endlich heißt es Aufatmen! Nach langem Ringen wurde ihr im Herbst die Asylberechtigung zuerkannt.

In der Türkei aufgrund ihres politischen Aktivismus einer rigorosen Strafverfolgung ausgesetzt, saß Nazdar Ecevit bereits fünf Jahre Untersuchungshaft ab. Im Januar 2016 beteiligte sich Nazdar Ecevit mit ihrem Bruder und anderen HDP-Mitgliedern an dem Versuch, trotz Ausgangssperre verwundete Zivilisten in der Stadt Cizre zu bergen. Dabei wurde sie vom türkischen Militär angeschossen. Nach ihrer Flucht wurde sie 2018 vom „Gericht für Schwere Strafsachen“ in Abwesenheit zu sechs Jahren Haft verurteilt, weitere Verfahren, unter anderem wegen „Mitgliedschaft in einer bewaffneten Terrororganisation“ sind anhängig. Es drohen ihr in der Türkei viele Jahre Haft.

All dies konnte schon im Erstverfahren belegt werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge jedoch glaubte ihren Darstellungen nicht und zweifelte die Echtheit der vorgelegten Dokumente an, die die unverhältnismäßige Strafverfolgung und damit ein typisches Vorgehen des Erdogan-Regimes gegen kurdische Aktivist:innen und Politiker:innen belegen. 2017 erfolgte die Ablehnung ihres Asylantrags, schließlich wies auch das Verwaltungsgericht Kassel die Klage ab.

Ecevit, die in Nordhessen lebt, entging im Frühjahr nur knapp der Abschiebung. Am 08. April wurde sie in ihrer Unterkunft in Bad Arolsen verhaftet, um direkt zum Frankfurter Flughafen gebracht zu werden. Nur durch passiven Widerstand und den anschließenden breiten, öffentlichen Protest gegen den Abschiebungsversuch, wurde sie zunächst in Abschiebehaft nach Darmstadt gebracht. Dort trat sie in den Hungerstreik und wurde eine Woche später schließlich entlassen, da eine eilig gestellte Petition ihr vorübergehenden Rechtsschutz gewährte.

In der Folge konnte mithilfe der breiten Unterstützung Ehrenamtlicher, Organisationen wie Rote Hilfe und Pro Asyl und einzelner Bundes- und Landtagsabgeordneter, nicht zuletzt durch ihren tatkräftigen Anwalt ein Folgeverfahren erstritten werden. Unter Vorlage mehrerer Sachverständigen-Gutachten und etlicher Dokumente korrigierte das BAMF seine Entscheidung im September und gewährte Ecevit politisches Asyl in Deutschland.

Auch wenn diese Umwege eine unglaubliche Belastung für die Aktivistin in Deutschland bedeuteten - der Ausgang macht doch eines erfreulich deutlich: es lohnt sich, gemeinsam um die Rechte Schutzsuchender zu kämpfen! Allen Unterstützer:innen sagen wir: Danke schön!



Bild: Demonstration am 20.05.2021 in Wiesbaden vor dem hessischen Landtag

## **Abschiebungsmoratorium jetzt!**

**Die Ampel-Koalition hat im Koalitionsvertrag einige spürbare Verbesserungen insbesondere für Geduldete beschlossen. Das Alter, bis zu dem der § 25a AufenthG beantragt werden kann, wird auf 27 Jahre angehoben, die Wartezeit auf drei Jahre verkürzt. Auch beim Bleiberecht nach § 25b werden die Voraufenthaltszeiten auf sechs bzw. vier Jahre (bei Familien) herabgesetzt. Zusätzlich soll es eine „Probeaufenthaltserlaubnis“ von einem Jahr für alle diejenigen geben, die am 01.01.2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, mit der sie dann die weiteren Voraussetzungen für ein Bleiberecht erfüllen können – also eine Art Altfallregelung. Außerdem sollen die Arbeitsverbote von bereits in Deutschland lebenden Menschen abgeschafft werden. Wann diese Vorhaben umgesetzt werden, ist noch unklar, es ist aber damit zu rechnen, dass dies im ersten Halbjahr 2022 geschieht. Jetzt ist das Hessische Innenministerium gefordert, ein Abschiebungsmoratorium zu verhängen und die Ausländerbehörden per Vorgriffserlass anzuweisen, potentiell Begünstigte nicht noch vorher abzuschieben, sondern ihnen in Erwartung des Bleiberechts Ermessensduldungen zu geben, bis das Gesetz in Kraft ist!**

**Du hast im Januar 2020 bereits die Bedingungen für die Beschäftigungsduldung erfüllt. Wie lief die Antragstellung ab?**

Die Kommunikation mit den Behörden lief sehr schwierig ab. In der Ausländerbehörde in Frankfurt habe ich bereits im Januar 2020 nachgefragt, wie ein Antrag ablaufen würde. Daraufhin wurde mir gesagt es gäbe keinen formalen Antrag und ich solle einen formlosen Antrag per Mail stellen. Darauf bekam ich nie eine Antwort. Glücklicherweise habe ich den Kontakt vom Hessischen Flüchtlingsrat erhalten, wo mir bei der Erstellung des doch formalen Antrages sehr geholfen wurde. Diesen schickte ich per Mail und per Post an die Ausländerbehörde. Komplett war der Antrag dann circa im März des selben Jahres.

**Wie ging es dann weiter?**

Daraufhin wartete ich ein paar Monate und fragte danach, wie lang die Bearbeitung noch dauern würde. Ich bekam immer dieselbe Antwort: „Sie müssen warten“, hieß es. Als ich dann im November nach Offenbach umzog und somit die Ausländerbehörde in Offenbach zuständig war, fragte ich auch hier regelmäßig. Es hieß, dass der Antrag in Darmstadt sei und mir nicht geholfen werden könnte. Mir wurde die Postadresse von Darmstadt zugesandt, um in Kontakt treten zu können. Aber ich konnte die Zuständigkeit für meinen Antrag bei dem Regierungspräsidium nicht klären. Daraufhin wandte ich mich nochmals an den hessischen Flüchtlingsrat. Jana Borusko nahm Kontakt mit der Ausländerbehörde und dem Regierungspräsidium auf und nach einigen Wochen erhielt ich dann 1,5 Jahre nach meinem Antrag die Zusage der Beschäftigungsduldung. Die Kommunikation mit den Behörden lief also sehr schwierig, außer mit der Unterstützung des hessischen Flüchtlingsrates.

# Beschäftigungsduldung

## der versprochene Spurwechsel

*Im Januar 2020 fragte Mohammed D. bei der Ausländerbehörde nach der Beschäftigungsduldung. Darauf folgte eine Odyssee durch die Verwaltung. Wir unterstützen Mohammed bei der Antragstellung und der Kommunikation mit den Behörden. Trotzdem dauerte die Prüfung des Antrags 1,5 Jahre.*

**Hast du dann auch die Beschäftigungsduldung bekommen, nachdem du die Zusage für die Beschäftigungsduldung erhalten hast?**

Als ich dann bei der Ausländerbehörde zur Ausstellung der Beschäftigungsduldung vorgesprochen habe, wurde mir gesagt, dass ich die Beschäftigungsduldung doch noch nicht bekomme, weil mein irakischer Pass in ca. 2 Monaten abgelaufen, ich müsste zuerst meinen Pass verlängern, Vorher gäbe es doch keine Beschäftigungsduldung. Hinzufügen ist, dass ich sowieso bereits ein Jahr im Voraus die Verlängerung meines Passes beantragt hatte und es aber nicht weiterging. Sie können sich also vorstellen, dass dies nochmal einige Zeit gekostet hätte. Daraufhin musste sich wieder der hessische Flüchtlingsrat einschalten, denn die Beschäftigungsduldung hat nichts mit der Gültigkeitsdauer meines Passes zu tun. Erst darauf wurde mir dann endlich die Beschäftigungsduldung erteilt. Im Endeffekt habe ich mehr als 1,5 Jahre nach meinem Antrag bei der Ausländerbehörde meine Beschäftigungsduldung erhalten. In dieser Zeit habe ich weiterhin Vollzeit gearbeitet und diese Zeit ist für die Beschäftigungsduldung leider verloren, denn die 1,5 Jahre werden nicht auf die Zeit bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, die mir nach 30 Monaten Beschäftigungsduldung zusteht, angerechnet.

**„Ich hatte mir erhofft, dass deutlich sichtbare Integration belohnt werden würde.“**

**Wie ging es dir mit dem Beantragungsprozess?**

Der gesamte Prozess war für mich sehr anstrengend und wie bereits gesagt hätte ich die Zusage ohne die Mithilfe des Flüchtlingsrates wahrscheinlich bis heute nicht erhalten. Ich bin seit ca. 6 Jahren in Deutschland und arbeite seit knapp 4 Jahren durchgehend in Vollzeit. Ich kann die Sprache, ich habe alle Kurse gemacht und alles was verlangt wurde. Ich hatte mir erhofft, dass deutlich sichtbare Integration belohnt werden würde.



## FÜR DIE RECHTE VON FLÜCHTLINGEN. SEIT 1991.

Der Hessische Flüchtlingsrat setzt sich als unabhängiges Organ solidarisch für die Rechte von Flüchtlingen ein. Zum Aufgabenspektrum des Vereins gehören neben Telefon- und Einzelfallberatungen u.a. auch Fortbildungsreihen, die Veröffentlichung von Arbeitsmaterialien, Presse- und Kampagnenarbeit, die Aufarbeitung von Informationen und die Vertretung der Interessen Geflüchteter in Arbeitskreisen und (politischen) Gremien.

Als gemeinnütziger Verein sind wir auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen, um unsere Arbeit zu finanzieren und geplante Projekte auch in Zukunft umsetzen zu können. We need you on board!

**Spendenkonto | IBAN: DE39 5502 0500 0001 7286 00 | BIC: BFSWDE33MNZ**

**Auch via PayPal oder Kreditkarte möglich! Link folgen oder QR Code nutzen:**  
[https://www.paypal.com/donate?hosted\\_button\\_id=9QR4XNU82D2D6](https://www.paypal.com/donate?hosted_button_id=9QR4XNU82D2D6)

**IMPRESSUM: Hessischer Flüchtlingsrat, Leipziger Straße 17, 60487 Frankfurt a.M., Tel.: 069 976 987 10, Fax.: 069 976 987 11, E-Mail: [hfr@fr-hessen.de](mailto:hfr@fr-hessen.de)**